Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 15 (1917)

Heft: 10

Artikel: Ueber die Beziehung der Verdauungsorgane zu den

Geschlechtsorganen des Weibes

Autor: Labhardt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948834

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericeint jeden Monat einmal.

Drud und Expedition :

Bühler & Werder, Buchdruderei jum "Althof" Baghausg. 7, Bern,

wohin auch Abonnement&= und Infertion8=Auftrage gu richten finb.

Berantwortliche Redattion für den wiffenschaftlichen Teil: Dr. med. v. Fellenberg-Sardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Synafologie. Schangenberaftraße Mr. 15, Bern.

Wiir den allgemeinen Teil: Frl. Marie Benger, Bebamme, Lorraineftr. 18, Bern. Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweig Mf. 2. 50 für bas Ausland.

Anferate :

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Aufträge entfprechenber Rabatt.

Ueber die Beziehungen der Berdauungsorgane an den Gefchlechtsorganen des Beibes.

Unter teilweiser Benügung der Thesen der Reserenten am Schweiz. Gynätologentag in Basel. 13.—14. Ott. 1917. H. Prof. Labhardt, Basel u. Dr. König, Gens.

Die Verdauungsorgane im weiteren Sinne beginnen mit dem Munde und enden mit dem After. Ihre Beziehungen zu den Geschlechtsorganen des Weibes und zu ihren Funktionen find mannigfaltige.

Bas den Mund anbetrifft, so finden wir hier Beziehungen besonders in der Schwangerschaft. Wir feben oft neben dem Schwangerschaftser= brechen, oft auch ohne diefes, Speichelfluß auftreten, indem die Speicheldrufen zu einer übermäßigen Setretion angeregt werden; dies ift für die betreffende Patientin nicht nur sehr unangenehm und lästig, sondern es greift auch an, indem die Verdanung dadurch beeinträchtigt

Ein weiterer auffallender Einfluß der Schwans gerschaft besteht in einer starten Beeinträchtigung der Zähne. Es bilden sich mit Vorliebe Löcher und solche die schon exestieren werden größer. Bahnschmerzen treten auf, und viele Frauen, die als unverheiratet ein ganz gutes Gebiß hatten, haben nach wenigen Schwangerschaften gang schlechte Babne.

Man schreibt diese Beeinfluffung der Zähne einem Sauerwerden des Speichels zu, der den Schmelz angreift und die Zähne zerftört. Ein alkalisches Zahnpulver z. B. mit ziemlich viel doppelkohlensaurem Natron ist ein oft wirksames Schutzmittel gegen das Fortschreiten ber Raries.

Man muß annehmen, daß diese unnormale Zusammensegung des Speichels auf dem Weg ber innern Sefretion guftanbe fommt, indem wohl von der Placenta gelieferte Stoffe die

Drüsen beeinflussen.
Der Magen wiederum hat mannigsachere Beziehungen zu den Genitalien. In der Schwangerschaft kennen wir die Uebelkeit und das Er= brechen der Schwangeren in den ersten Monaten, das auch auf dem Wege der inneren Sefretion dust inter in dem det de gege bet interen Erbre-gen werden kann, wobei die Fran dem Tode nahe gebracht wird, wenn nicht Unterbrechung der Schwangerschaft als einzig noch wirksames Beilverfahren gewählt wird.

In den späteren Monaten der Schwanger= Schaft finden wir dann den Magen häufig belästigt durch die große Ausdehnung der Gebärsmutter, so daß die Patientinnen über Magensdruch und Gesühl von Bölle klagen, oft aber auch über saures Aufstoßen und Magenbrennen. Auch kommt es hie und da am Ende der Schwangerschaft wiederum gum Erbrechen.

Unter der Geburt sehen wir ebenfalls wieder Erbrechen eintreten, besonders bei Erstigebä-renden und meist in der Austreibungsperiode. hier stellt man fich ebenfalls vor, daß die Blacenta, die bei der Arbeit der Gebärmutter ge= bruckt wird, vemehrte Stoffe ins Blut der Mutter abgibt und dadurch Brechen erregt. Mir scheint !

in diesem Falle wahrscheinlicher, daß es sich hiebei um Keizung des Bauchfelles infolge der Wehen handelt und dies Erbrechen hervorruft, wie andere Reizungen des Bauchfelles ebenfalls.

Auch außer der Schwangerschaft finden wir Einflüsse der Genitalien auf den Magen. Wir sehen bei den Perioden oft Magenbeschwerden auftreten, die sich wiederum in Brechen äußern. Dann werden bestehende Magenerkrankungen von der Periode ungünstig beinflußt, so daß zu dieser Zeit eine Verstärkung der Beschwerden

sich geltend macht.
Dann sehen wir, daß Erkankungen der Ge-nitalien auch nicht selten den Magen in Mit-leidenschaft ziehen. Bei nervösen Personen ist dieser Einfluß größer als dei nicht nervösen. Es gibt Patientinnen, bei denen eine Rück-värtsbeugung der Gebärmutter genügt, um Magenkrämpfe und Erbrechen hervorzurusen, während fie ja sonst häufig ohne jedes unangenehme Gefühl ertragen wird.

Kleinere Geschwülste ber Gebärmutter, Ent-zündungen im Bereich der Genitalien haben oft auf nervösem Wege Einssuß auf den Magen, große Geschwülste können bagegen birett bis an ben Magen gehen und ihn bedrängen. Dies ift nicht nur ber Fall bei Gierstocksgeschwülsten, sondern auch bei Myomen, die enorme Größe erreichen fönnen.

Der Darmkanal kann auch mannigfach zu tun haben mit den weiblichen Genitalien.

In erfter Linie wird feine Bewegung beein= flußt und zwar sehr oft in ungünstigem Sinne. Wir wissen ja, welche Plage für die weibliche Belt und auch für ihre Aerzte die Verstopfung darstellt. Die Ursache davon ist die mangelhafte Bewegung der Darmmuskulatur und infolge-bessen eine schlechte Vorwärtsbewegung des Inhaltes. Besonders nervose Ginflüsse wirken stark auf die Darmfunktion, aber auch die innere Sekretion spielt mit und meist werden wohl beide zusammen wirken.

Man fann fich vorstellen, daß die innere Sefretion das nervoje Spftem beeinflußt und es antreibt ober lähmt.

Man sieht oft bei den Verstopften, daß vor ber Beriode die Berftopfung zunimmt, um in den erften Tagen derfelben nachzulaffen.

Noch reichhaltiger wirft die Schwangerschaft auf die Stuhltätigkeit ein. Meist handelt es sich um eine Verschlimmerung der schon bestehenden Konstipation, oder um ein Austreten einer solchen, wo sie vorher nicht bestand. In einer geringen Anzahl der Fälle ist im Gegenteil eine Berbefferung des Stuhlganges zu beobachten. Leider dauert oft eine in der Schwangerschaft erworbene Verstopfung nachher bas ganze Leben weiter an. Ach hier muffen wir an die Tätigkeit der inneren Sekretion denken, um diese Erscheinung zu erklären.

Oft nun zeigt fich im Anfange ber Geburt, wenn die Wehen auftreten, eine Verminderung der Verstopfung. Es läßt sich dies in Parallele sehen mit derselben Erscheinung im Anfange der Menstruation. Wenn aber unter der Geburt die Darmträgheit anhält, so sehen wir auch oft Webenträgheit.

Daß in den ersten Tagen des Wochenbettes Stuhlgang meift nur mit Alustieren zu erhalten ift, kommt von der Ruhe im Wochenbett ber, indem dasselbe sich auch bei anderen Rranken, die bettlägerig find, nachweisen läßt. Ferner wirken in demselben Sinne die Schlaffheit der Bauchdecken nach der Geburt und auch die plökliche Entlastung der Bauchhöhle von einem so bedeutenden Inhalte, wie ihn die schwangere Gebärmutter darstellt. Die Därme, die bisher unter einem ftetig größer werdenden Drucke ftanden, indem die große Gebärmutter fie nach oben zusammendrängte, find plöglich befreit und können sich ausdehnen. Sie besorgen dies auch ausgiebig und haben infolgedeffen dann Mühe, ihre normale Zusammenziehung wieder zu erreichen. Infolgedessen kommt es in ihrem Innern zu Gasbildung und Ansammlung und erst allmählich erlangen sie wieder ihre normale Funktion. Wir haben süher einmal gesehen, daß es dabei unter Umftanden zu dem gefürch= teten Bilde des duodenalen Darmverschluffes kommen kann, wobei die Dünndarme nach bem kleinen Becken hin finken und dadurch der Zwölffingerdarm gerade unterhalb des Magens, burch das darüberziehende Aufhängeband der Dünndarme, abgequetscht wird. Es tommt bann zu Erbrechen, hohem Pnis und raschem Verfall ber Kranken, wenn nicht durch Knieellenbogenlage die Abquetschung gehoben wird, worauf ebenso rasch wie er eingetreten, der gefährliche Buftand wieder nachläßt.

Wenn wir uns nun dem Einfluß zuwenden, den Ertrankungen der Därme auf die Genitalien ausüben, so kommt vor allen der Burm-fortsatz und seine Erkrankungen in Betracht.

Der Burmfortsatz liegt, an dem Blinddarm hängend, so in der Bauchhöste, daß er in viesen Hinde in das kleine Becken hieneinragt.
Es ift nicht immer möglich, die genaue Diagnose einer Appendizitis zu stellen, denn es können auch andere Affektionen, gerade solche, die von den Eileitern oder Eirstöcken ausgehen. in Betracht kommen und ganz ähnliche Sympstome machen wie die Blinddarmentzündung. Besonders wichtig ist in dieser Beziehung die Elistate von der Frankliche

Eileiterschwangerschaft, die wenn sie rechts liegt, eben leicht für eine Appendizitis genommen werden fann.

Aber auch andere Erfrankungen der Adneze (Gileiter u. Gierstöcke) täuschen leicht. So saben wir letthin eine Patientin, bei der wegen thpi= scher Erscheinungen der Wurm herausgenommen worden war; er war auch leicht erkrankt; aber in der Folge entwickelte sich eine gonorrhoische Eileiterentzündung, die sicher einen Teil der Schmerzen mit verursacht hatte; aber noch nicht nachweisbar war, als die Erkrantung begann.

Immerhin haben die wirklichen Appendizitiden oft einen großen Ginfluß auf die Gesundheit der Abneze. Besonders trifft dies zu, wenn eine Blinddarmentzündung dis zur Abszehölsdung kommt. Der Blinddarmabszeh findet sich

meift im Douglasschen Raume, ba ber Giter der Schwere nach dort hinunterfließt. find aber auch die Adnege zu sinden; wenn fie nun vom Eiter bespült werden, so greift die Entzündung auf das sie bedeckende Bauchsell über, oft auch auf die Schleinhaut des Trichters und es tommt zu Verklebungen und Ver= wachsungen. Dabei kann sich die Tube ganz schließen; doch ift dies bei Appendizitis weniger gefährlich, als bei gonorrhoischen Brozessen, die im Innern der Tube ihren Ursprung finden.

Teilweise Verklebungen führen oft durch Un-wegsammachung eines Teiles der Tube zu späteren Eileiterschwangerschaften. In andern Fällen sehen wir Unfruchtbarteit eintreten, oder es kommt zu Verwachsungen der Hinterfläche der Gebärmutter mit der hinteren Beckenwand und die Folgen find Rücken- und Kreuzweh, und bei eintretender Schwangerschaft fehr oft Fehlgeburt

Dabei find nach Blindbarmentzundung, besonders auch bei jenen chronischen Fällen, bei denen Verwachsungen des Wurmes vorliegen, schon Fälle konstatiert worden, wo nach Opedes Wurmes eine vorher bestehende

Unfruchtbarkeit gehoben wurde.

Außer der Gileiter kann auch der Gierstock mit in die chronische Entzündung einbezogen Wir sehen dann bei und besonders auch zwischen den Regeln Schmerzen auftreten, die deutlich in einer oder der andern Gierftockgegend lokalisiert sind. Oft gelingt es durch eine teilweise Entsernung des Gierstockes, wobei man noch genügend funktionierendes, gefundes Gierftodigewebe gurudlagt, die Schmerzen gu

Auch umgefehrt fann der Wurmfortsat von einer Entzündung ber Geschlechtsorgane aus infiziert und in Mitleidenschaft gezogen werden. Aber diese Entzündungen ergreifen nicht die Innenfläche des Wurmes, sondern nur feine äußeren Schichten. So können Verwachsungen bes Wurmes vorfommen, die zu einem Buftande führen, der der chronischen Appendizitis gleicht, aber meist weniger gefährlich ift. Sind dann Kotsteine in einem solchen Wurm, so können sie nicht heraus und es kommt, da der Wurm fich dieses Inhaltes durch perstaltische Bewegungen zu entledigen sucht, zu den sogenannten «Coliques appendiculaires». Diese konnen zu starken Beschwerden, Schmerzen und Erbrechen führen, so daß operiert werden muß.

Am ernsteften ift die Blindbarmentzundung in der Schwangerschaft zu nehmen. Denn hier finden sich sämtliche Verhältnisse in der Bauchhöhle verändert. Der Douglassiche Raum ist verödet und existiert nicht mehr. Der untere Teil der Bauchhöhle ist ausgefüllt durch die Teil der Bauchhöhle ist ausgefüllt durch die Gebärmutter. Da nun der untere Teil des Bauchfelles viel weniger rasch und gierig Stoffe aus der Höhle auffaugt als der obere, so ist ein Abizeß in dem unteren Teil auch weniger gefährlich als im oberen; es kommt weniger leicht und rasch zu einer Vergiftung und Herz-lähmung durch die Giftstoffe der Batterien.

Also ist in der Schwangerschaft eine Abszeß= bildung viel gefährlicher als außerhalb derfelben; auch kommt es leichter zu einer allgemeinen und tötlichen Bauchsellentzundung. Ferner, wenn sich auch ein Abszeß noch absackt und durch Verwachsungen in der Umgebung von der großen Bauchhöhle abschließt, so kommt es bann oft unter bem Ginfluß der Entzündung zu einer Unterbrechung der Schwangerschaft, die sich verkleinernde Gebärmutter zerreißt die Bermachsungen und eine Ueberschwemmung ber Bauchhöhle und allgemeine Bauchfellentzündung ift die Folge.

Leiber ift in der Schwangerschaft auch die Diagnose erschwert, durch die veränderte Lage ber Darme, und fo wird bann oft die nügliche Beit zur Operation verfaumt.

Aus diesen Gründen und weil man bom Fehlen des Wurmes bei den vielen taufenden von Operierten noch nie einen Nachteil gesehen hat, haben es sich die meisten Operateure zur Pflicht gemacht, bei jeder Eröffnung der Bauchhöhle aus irgend welchen Gründen den Wurm auch nachzusehen, und wenn er irgend eine Beranderung zeigt, zu entfernen. Gine große Anzahl geben noch weiter und entfernen jeden Wurm, ber ihnen in die Finger tommt. Diefen Standpunkt halten wir für den vernünftigften.

Tiefer gelegene Abschnitte des Dickdarmes haben auch Ginfluß auf die Genitalien. Um meisten der Mastdarm, der ja ganz nahe hinter der Scheide liegt. Abgesehen davon, daß Infektionen mit Gonorrhoe oft auch auf den Mast= barm übergreifen, kommt es bei Geburten oft zu Berletzungen, die seine Funktion schädigen. Benn auch weniger oft als bei der Blase, kann bei ausgedehnten Darmriffen eine Vorbuchtung ber hinteren Scheibemand mit bem unterften Mastdarmabschnitte vorkommen. Roch größer werben die Störungen, wenn der Riß dis in den Mastdarm geht und ein Zurückhalten des Inhaltes verumöglicht.

Der Bedenabschnitt des Darmes wird manch= mal gestört durch die nach hinten fixierte Gebarmutter, in anderen Fällen burch Geschwülste, die bon Gebärmutter oder Gierftoden ausgehen. Auch größere Tubenabszesse können ihn bebrängen. Zug und Druck beeinträchtigen die Beristaltik und verstärken die Stuhlträgheit.

Man hat schon Fälle erlebt, wo ein Krebs des Mutterhalses so weit kam, daß ein absolutes Stuhlhindernis entstand und durch einen künstlichen After Raum geschaffen werden mußte.

Sdweizer. Kebammenverein.

Zentralvorstand.

In diefer Nummer laffen wir einen Bericht folgen über die gemachten Erhebungen der Schweizerischen Kommission zur Bekampfung der Unsittlichkeit. Da auch der Schweizerische Hebammenverein obgenannte Vereinigung mit einem jahrlichen Beitrag unterstütt, fo durfte es unsere Mitglieder umsomehr über deren Arbeit interessieren. Wir wünschen dem strebsamen Berein auch sernerhin guten Ersolg zu seinen verdankenswerten Unternehmungen. Es ist zu hoffen, daß dereinft mit dem Buftandefommen eines einheitlichen eidgenöffischen Strafgefet= buches den Buftanden in Genf doch beffer auf den Leib gerückt werden kann.

Am 13 .- 14. Oftober wird in Aarau die Ge= neralbersammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine stattfinden. Fraulein Anna Baumgartner und Madame Mercier werden also den. Schweizerischen Hebammenverein vertreten und in beffen Namen ben eingereichten Untrag begründen. Frau Kath. Bueft in Brittnau (Ranton Aargau) feiert dieses Jahr ihr 40jähriges Berufs= jubilaum. Der Jubilarin unsere besten Buniche.

Mit tollegialen Grußen

Namens des Bentralvorftandes: Die Bräfibentin: Die Sefretarin:

Anna Baumgartner. Marie Benger. Rirchenfeldftr. 50, Bern.

Krankenkasse.

Gintritte:

33 Frl. Anna Wendelfpieß, Weggenftetten

Frl. Agate Zimmerli, Rooth (Luzern).

246 Frl. Frieda Rohrer, Kirchberg (Bern). 69 Frl. Sufy Wohlgemuth, Bußnang (Thurg.) 91 Frl. Frieda Schneeberger, Egertingen (Solothurn).

92 Frl. Anna Humm, Untersiggenthal (Aarg.) Seien Sie uns herzlich willtommen!

Erfrantte Mitglieder:

Frau Flury, Selzach (Solothurn). Frl. Kaufmann, Bazenheid (St. Gallen). Frau Stauffer, Safneren (Bern). Frau Mutishauser, Münsterlingen (Thurgau). Frau Pfiffner, Unterterzen (St. Gallen). Frau Kyburz, Ober-Erlinsbach (Aargau). Frau Bönninger, Seebach (Zürich). Frau Flury, Solothurn. Frau Gichelberger, Lobfigen (Bern). Frl. Brad, Bern. Frl. Kropf, Unterfeen (Bern).

Frau Guggisberg, Oberbütschel (Bern). Frau Schneeberger, Birsfelden (Basel). Frau Meier, Fisibach (Aargau). Frau Monier, Biel (Bern).

Frl. Müller, Löhningen (Schaffhausen).

Angemeldete Böchnerinnen: Frau Steiner-Glättli, Lieftal (Baselland). Mme. Käuchli, Orbe (Waabt). Mme. Pfeuth, St. Prez (Waabt). Mme. Fornen Genève.

Frau Böin, Kaiften (Margau). Frau Amsler, Suhr (Aargan).

Die Rr.=R.=Rommission in Winterthur: Frau Wirth, Brafidentin. Frau Roja Mang, Aftuarin. Frl. E. Kirchhofer, Kaffierin.

Schweizerischer Sebammentag,

Montag den 21. Mai 1917, im Hotel "Aarhof", in Olten. (Fortsetzung.)

Art. 23 erhält nach bem Antrage ber Rrankenkasse-Rommission folgende Fassung:

Die Böchnerin hat als solche unter Borbe-halt von Urt. 14 des Bundesgesess für sechs Wochen Anspruch auf das Krankengeld von 1 Fr. 50 Rp., wenn fie bis zum Tage ihrer Niederkunft ohne eine Unterbrechung von mehr als drei Monaten, während mindestens neun Monaten Mitglied von anerkannten Kassen gewesen ist.

a) Wenn sie mahrend der Dauer der Unterftütung den Berufsgeschäften nachgeht, so wird ihr Berdienst vom Krankengeld abgezogen, doch darf der Abzug 25 Franken nicht übersteigen. Die Besorgung der Hausgeschäfte durch Böchenerinnen gilt nicht als Arbeit im Sinne des Gesetes.

b) Wenn die Wöchnerin über die Dauer von sechs Wochen hinaus ihr Kind weitere vier Wochen stillt, so wird denjenigen Mitgliedern, für welche die Raffe auf Rudvergütung burch ben Bund Anspruch hat, ein Stillgeld von 20 Franken bezahlt.

Wöchnerinnen, für welche die Raffe den besondern Wöchnerinnenbundesbeitrag nicht erhält, haben diesen Beitrag der Kaffe zu vergüten, bezw. muffen sich ihn vom Krankengeld in Abzug bringen laffen.

c) Stillt eine Böchnerin Zwillinge, fo wird bas Stillgeld gleichwohl nur in einfachem Betrage bezahlt.

d) Die Fehlgeburt ist fein Wochenbett, wohl aber eine Krankheit; die Frühgeburt ist ein Wochenbett. Das Unterscheidungsmerkmal liegt

in der Lebensfähigkeit des Kindes. Bräfidentin: Auch hier ift die Erganzung der Statuten durchaus notwendig. Es handelt sich um keine Neuerung, sondern es wird nur das, was bisher schon Gestung hatte, in den Statuten ausdrucklich niedergelegt. Es handelt sich bei lit. b. um die Wöchnerinnen, welche in zwei Kassen sind. Rur die eine Kasse erhält ben Bundesbeitrag von 20 Fr., aber beibe muffen das Krantengelb bezahlen. Diejenige Raffe, die den Bundesbeitrag nicht erhalt, hat das Recht, diesen Betrag vom Krantengeld ab-zuziehen. Das muß in den Statuten ausdrucklich gesagt werden. Unter Hausgeschäften ist Bugen und Baschen nicht verstanden.

Frau Beerti verlieft den lettjährigen Beschluß, wonach denjenigen Mitgliedern, welche sich volle sechs Wochen der Arbeit enthalten, der Betrag von 20 Fr. nicht abgezogen werden